



Unternehmensnachfolge – Unternehmen pachten

Als Pächter sind Sie nicht Eigentümer des Unternehmens. Sie können den Betrieb zum Beispiel nicht als Kreditsicherheit einsetzen. Unter Umständen wird die Umsetzung von Erweiterungsinvestitionen erschwert, da diese vom Verpächter zu tragen sind. Achten Sie darauf, dass die Pachthöhe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes bemessen wird.

- Kennen Sie das zu übernehmende Unternehmen im Hinblick auf seine Produkte, Marktstellung u.s.w.?
- Ist die Höhe des Pachtzinses objektiv von einem Sachverständigen ermittelt worden?
- Ist die Höhe der vereinbarten Pachtzinsen aus dem Unternehmen zu erwirtschaften?
- Soll es sich um konstante Pachtzahlungen handeln?
- Oder ist ein erfolgsabhängiger Pachtzins sinnvoller?
- Wie lange läuft der Pachtvertrag? _____ Jahre
- Müssen in näherer Zukunft im Unternehmen in größerem Umfang Investitionen getätigt werden?
- Wenn ja, enthält der Pachtvertrag entsprechende Regelungen, wer diese zu tragen hat?
- Besteht die Möglichkeit, später das Eigentum an dem Unternehmen zu übernehmen?

Quelle: BMWi: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung